

*Wilhelm Störmer, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis zum 11. Jahrhundert.*

Verlag Hiersemann, Stuttgart 1973, 572 S. (Monographien zur Geschichte des Mittelalters 6).

Man kann sicherlich nicht behaupten, daß die Adelsproblematik zu den Stiefkindern mediävistischer Forschung gehöre. Sowohl allgemeine Überblicksdarstellungen als auch spezielle Einzelstudien liegen in Fülle vor. Die Rechts- und Verfassungsgeschichte hat sich schon im vorigen Jahrhundert intensiv des Themas angenommen. Wesentliche Beiträge leistete die Genealogie. Von der Landesgeschichte wurde reiches Material zusammengetragen. In neuerer Zeit erweiterte sich das Spektrum der Forschungsarbeit um Perspektiven der Kultur- und Geistesgeschichte, der Sozialgeschichte, der Personenforschung und anderer. Im Hinblick auf die Unzahl einschlägiger Publikationen könnte man die Hauptaufgabe einer Arbeit über früh- und hochmittelalterlichen Adel darin sehen, auf dieser Basis eine zusammenfassende Gesamtschau zu geben und Bilanz zu ziehen. Störmers Buch leistet sicherlich auch das. Mit dem räumlichen Schwerpunkt Bayern wird das Thema in der vollen Breite des heutigen Forschungs-

standes behandelt. Schon aus Stichworten der Kapitelgliederung zeigt sich das anschaulich: Begriff und Wesen des Adels, adelige Namengebung, Familien- und Sippenstruktur, adeliges Konnubium, Grundherrschaft, der Adelige als Krieger, Adel und Königtum, Adel und Kirche, Grafschaft und Vogtei, adelige Lebensart im Spiegel literarischer Quellen. Störmers Arbeit bietet aber weit mehr als ein Resümee neuerer Forschungsergebnisse zu diesem zentralen Thema der mittelalterlichen Geschichte. Ihr besonderer Wert liegt über ihrem Charakter als Synthese hinaus in der Fülle origineller neuer Forschungsansätze, sowohl in methodischer wie auch in thematischer Hinsicht. Einige Gedanken aus der Vielfalt der gebotenen Anregungen aufzugreifen, erscheint dem Rezensenten wesentlichlicher als der Versuch, über Einzelthemen und Untersuchungsergebnisse des Autors im Detail zu referieren — ein Bemühen, das im Hinblick auf den Umfang des gebotenen Materials ohnehin von vornherein zum Scheitern verurteilt wäre.

Die Bedeutung der Namengebung ist der mittelalterlichen Adelforschung schon seit langem geläufig. Regelmäßigkeiten der Nachbenennung oder Namensvariation wurden vor allem in der Genealogie zu einem wichtigen methodischen Hilfsmittel. Neu ist hingegen der Ansatz, Adelsnamen als Quelle für das Selbstverständnis aristokratischer Führungsschichten bzw. einzelner Adelsfamilien heranzuziehen. Für die sozialgeschichtlich so bedeutsame Frage nach dem „Wir-Bewußtsein“ solcher Gruppierungen eröffnet sich hier ein wesentlicher Zugang. Der Historiker erscheint dabei freilich auf enge Zusammenarbeit mit dem Philologen angewiesen. Störmers Kritik an der geringen Aussagekraft der gegenwärtigen Personennamenforschung ist voll berechtigt, seine Forderung nach stärkerer Beachtung der Gesellschaftsgeschichte und Religionswissenschaft voll zu unterstreichen. So ist das Phänomen der radikalen Reduktion des Namensguts im Hochmittelalter bisher nur völlig ungenügend auf seine geistigen und sozialen Hintergründe untersucht worden. Daß die alten, in ihrer Wurzel wohl totemistischen Tiernamenformen — soweit sie nicht durch christliche Namensträger in einem neuen Sinn Bedeutsamkeit gewannen (etwa Arnold, Wolfgang, Eberhard) — als erste zurücktreten, ist sicherlich kein Zufall und läßt sich auch nicht in modernistischer Interpretation als „Modetrend“ erklären. Es wäre hier beispielsweise nach fortlebenden Resten von älteren Vorstellungen aus dem Bereich des Ahnenkults zu fragen, deren endgültige Überwindung wohl auch in der Ablösung der durch Wiederbelebungsgedanken bedingten Nachbenennung nach Verstorbenen durch die nach Lebenden zum Ausdruck kommt. Das Aufkommen von Heiligennamen im Adel — und hier wiederum ganz bestimmter Typengruppen — könnte andererseits Wandlungen in der Heiligenverehrung im allgemeinen, in den Leitbildfiguren der Aristokratie im besonderen veranschaulichen. Spätmittelalterliche Erscheinungen, wie die Benennung nach Kirchenpatronen der Familiengrablege, weisen auf Bezüge zwischen Familienbewußtsein und Ahnengrab, für die Störmer aus frühen Entwicklungsphasen eine Vielfalt hochinteressanter neuer Materialien zusammengestellt hat. Von seinen philologisch-onomastischen Ansatzpunkten

erscheinen die Analysen schichtspezifischen Namensguts besonders fruchtbar. Die zahlreichen Manziplennennungen gerade in den Freisinger Quellen gäben günstige Möglichkeiten für eine Fortführung des angestellten Vergleichs zwischen Ober- und Unterschichten.

Mit wesentlichen neuen Ergebnissen analysiert Störmer auch Geschlechternamen des bayerischen Raumes als Ausdrucksform des Gruppenselbstbewußtseins. Für die Agilolfinger- und Karolingerzeit stellt er drei verschiedene Formen der Benennung fest, nämlich nach der Eigenart des Geschlechts, nach dem „Spitzenahn“ und nach dem Herrschaftsschwerpunkt. Im Zusammenhang mit dem dritten dieser Ansatzpunkte zeigt er interessante Querbeziehungen zwischen patronymischen Ortsnamen und Geschlechtsbewußtsein der namengebenden Adeligen auf. Im Hinblick auf Störmers Ergebnisse über adelige Namengebung anhand bayerischer Quellen werden die aufgrund von schwäbischem Material formulierten Hypothesen Karl Schmidts, nach denen sich erst im 11. Jahrhundert um Burgenbau und Adelskloster ein adeliges Geschlechtsbewußtsein ausgebildet hätte, zumindest einer gründlichen Revision zu unterziehen sein. Schmidts Annahme, daß eine in karolingischer und ottonischer Zeit eher diffuse Sippenstruktur des Adels auf kognatischer Basis mit geringer Kontinuität sekundär durch ein stärker ausgeprägtes Selbstverständnis als Geschlecht abgelöst worden sei, widerspricht ja auch allen ethnosozologischen Erfahrungen über die Ursprünglichkeit vor allem unilateraler Deszendenzvorstellungen. Das Aufkommen von Herkunftsbezeichnungen als adelige „Familiennamen“ im 11. Jahrhundert — Schmidts Hauptargument für die Annahme eines so späten Zeitpunkts der Entstehung adeligen Geschlechtsbewußtseins — wird von Störmer in verschiedener Hinsicht neu beleuchtet. Wichtig erscheint besonders der Hinweis, daß nicht die großen ahnenbewußten Grafenfamilien mit dieser Form der Namengebung beginnen, sondern weniger bedeutende Geschlechter von Hochfreien, bald aber auch von Ministerialen. Die Benennung erfolgt zunächst nicht nach Burgen, wie überhaupt ein ursächlicher Zusammenhang mit dem adeligen Burgenbau nicht erkennbar erscheint. Es wird weiter zu fragen sein, ob die adeligen Herkunftsbezeichnungen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts überhaupt schon als eine ausgeprägte Ausdrucksform von Familienselbstverständnis zu sehen sind. Die anfängliche Benennung von Familienangehörigen nach sehr verschiedenen Örtlichkeiten deutet nicht unbedingt in diese Richtung. In der Charakteristik von Einzelpersonen konkurriert damals in den Zeugenreihen mit der örtlichen Herkunftsbezeichnung noch eine andere Form, nämlich die genealogische als „filius“, die sich freilich auf die Dauer nicht durchsetzen konnte. Wieweit das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Kennzeichnung adeliger Personen durch die Verarmung des Vornamengutes bedingt ist, wäre einer eingehenderen Untersuchung wert. Jedenfalls sind beide Formen der Namengebung in ihrer Entwicklung miteinander in Zusammenhang zu sehen. Daß sich örtliche Herkunftsbezeichnungen als adelige Familiennamen durchsetzen, könnte schließlich auch noch mit Veränderungen in der Struktur der Adelherrschaft in Verbindung zu bringen sein. Wichtig ist dies-

bezüglich Störmers Hinweis auf die Herkunft vieler namengebender Adelssitze aus Kirchengut. Insgesamt zeichnet sich hier ein Untersuchungsbereich ab, in dem ein Zusammenwirken mit Philologie und Verfassungsgeschichte zu interessanten sozialgeschichtlichen Neuansätzen führen könnte.

Ausführlich beschäftigt sich Störmer mit der Frage des adeligen Handgemals, das ja bloß in bayerischen Quellen auftritt. Er betont, daß das Handgemal keineswegs als politisch-ökonomischer Kern der Adelherrschaft Bedeutung hatte, daß seine Funktion vielmehr in symbolischer, bewußtseinsmäßiger und rechtlicher Hinsicht zu suchen sei. Diesbezüglich sieht er sicher zu Recht eine unmittelbare Verbindung zum Wappenwesen des hohen und späten Mittelalters gegeben. Denkt man diesen Gedanken weiter, so könnte das zu einer interessanten Neuakzentuierung der Heraldik führen. Das Wappen als symbolische Ausdrucksform adeligen Selbstbewußtseins hat ja in dieser historischen Disziplin — jedenfalls für die Frühzeit des Wappenwesens — bisher noch kaum Beachtung gefunden. Weit zurückführende Perspektiven könnten sich bei einer solchen Betrachtungsweise eröffnen. So begegnet man in den frühen Adelswappen gerade jenen Tieren, die etwa zur selben Zeit unter den Personennamen der Aristokratie weitgehend verschwinden — übrigens durchwegs Tieren von ursprünglich magisch-kultischer Bedeutung. Aufschlußreich für die Rolle des Wappens im Selbstverständnis des hochmittelalterlichen Adels erscheint weiters das Auftreten von Wappentieren, sekundär auch von Wappenfiguren und Wappenfarben in der Benennung von Adelsburgen. Aus sozialgeschichtlichen Aspekten ergeben sich so sicherlich fruchtbare Begegnungsmöglichkeiten mit Heraldik und Onomastik.

Im Kontext der Fragen aristokratischen Familienbewußtseins behandelt Störmer auch den Problemkreis des adeligen Konnubiums. Es ist erstaunlich, in welchem Ausmaß sich bei genauer Quellenanalyse urkundliche wie literarische Zeugnisse dazu beibringen lassen. Als Resultat der Untersuchung können die „nobiles“ Bayerns bereits für die karolingische Zeit als ein weitgehend abgeschlossener Stand erwiesen werden, innerhalb dessen streng auf ebenbürtiges Konnubium geachtet wurde. Für das Hochmittelalter ist also insgesamt eine sehr rigide Beobachtung des Homogamiegebots anzunehmen. Es paßt dies gut zu neueren Forschungsergebnissen über Zusammenhänge von Rangigkeit und Konnubium im österreichischen Herrenstand, die aufgrund eingehender quantitativer Analysen — entgegen bisherigen Annahmen der Literatur — im Heiratsverhalten nicht eine Tendenz zur Verschärfung sondern eher zur Auflockerung des Ebenburtsprinzips zeigen.

Vom Heiratsverhalten des Adels ausgehend, stellt Störmer die für das Mittelalter bisher nur wenig beachtete Frage nach generativen Strukturen, insbesondere nach den Bedingungen des großen „Dynastensterbens“ um 1200. Er verweist diesbezüglich einerseits auf den hohen Blutzoll der Aristokratie in Kreuzzügen und Italienheerfahrten, wie er überhaupt die Folgen der kriegerischen Lebensweise sehr stark betont, andererseits in Anschluß an Aloys Schulte auf den starken Anteil von Zölibatären aufgrund der wesensintegrierenden

Bindung des Adels an die Kirche. Wie Untersuchungen des Heiratsverhaltens der Landherrenfamilien im spätmittelalterlichen Österreich ergeben haben, wird freilich für diesen Zeitraum die hohe Ledigenquote nicht allein durch Zölibatsverpflichtungen erklärt werden können. Überlegenswert erscheint die Frage, ob nicht bis ins 12. Jahrhundert und vielleicht sogar weiter zurück bestimmte Pertinenz der Adelherrschaft für eine Erbteilung erschwerend und damit für die Heiratschancen einer größeren Zahl von Söhnen restriktiv gewirkt haben könnten. Zu denken wäre dabei vor allem an die in ihrer Bedeutung für den Aufbau der Adelherrschaft von Störmer zurecht so stark betonten Vogtei-rechte. Es könnten dann Veränderungen in der Struktur der Adelherrschaft als mitbewirkender Faktor zur Erklärung gewandelten generativen Verwaltens herangezogen werden. Zusammenhänge zwischen besitz- und erbrechtlichen Gegebenheiten auf der einen Seite, dem Heiratsverhalten auf der anderen, lassen sich ja auf verschiedenen sozialen Ebenen immer wieder nachweisen. Die Frage nach generativen Strukturen des mittelalterlichen Adels ist sicherlich ganz allgemein als ein besonders weiterführender Ansatz zu betonen.

Die Veränderungen im inneren Aufbau der adeligen Grundherrschaft vom 8. zum 12. Jahrhundert veranschaulicht Störmer in einer Gegenüberstellung der Verhältnisse, wie sie sich aus den frühen Freisinger Traditionen ergeben, auf der einen Seite, der Darstellung des berühmten Codex Falkensteinensis auf der anderen. Die reichhaltigen Angaben des Freisinger Materials über Wirtschaftsformen der agilolfingischen und karolingischen Zeit systematisch zusammengestellt und interpretiert zu haben, erscheint besonders verdienstlich. Die ergänzende Einbeziehung von Aussagen der Ortsnamen rundet das Bild früher adeliger Fronhofwirtschaft ab. Eine modifizierte Deutung wäre vielleicht bei den Bezeichnungen der sogenannten „Handwerkerdörfer“ zu überlegen (etwa „Schilttern“, „Schäftlarn“, „Sattlern“). Es dürfte sich bei ihnen weniger um Siedlungen von Spezialberufen als um solche mit spezifischen Abgaben gehandelt haben. In Hinblick auf die doch stark naturalwirtschaftliche Gesamtprägung ist der Gedanke naheliegend, daß hier bestimmte Produkte bäuerlicher Nebengewerbe zu leisten waren.

Nach dem Codex Falkensteinensis ist nur ein kleiner Teil der Grundherrschaft unmittelbar durch Fron- oder Meierhöfe bewirtschaftet. Es dominiert bei weitem das gegen Dienst und Abgaben an Zinsbauern, Kolonen und Leibeigene ausgegebene Land. Demgegenüber erweist Störmer für das 8. und 9. Jahrhundert die Adelscurtis mit abhängigem Gesinde als die vorherrschende agrarische Betriebseinheit. Viel schärfere Kontraste in den ländlichen Wirtschaftsformen treten hier in Erscheinung als sie die von der Literatur zumeist benützten Quellen über den inneren Aufbau geistlicher Grundherrschaften erkennen lassen. Als Ursache des Rückgangs der adeligen Sallandwirtschaft nennt Störmer Erbteilung und Schenkung. Die Aufteilung der Adelscurtes führte zu einem Prozeß der „Verdorfung“. Sicherlich hängen diese tiefgreifenden Veränderungen im agrarischen Bereich auch mit den von Störmer in einem eigenen Kapitel behandelten verfassungsgeschichtlichen Problemen zusammen, vor al-

lem mit der zunehmenden Bedeutung von Vogteirechten für den inneren Aufbau der Adels Herrschaft. Formen unmittelbarer Herrschaft als Hausherr über hausrechtlich abhängiges Gesinde werden mehr und mehr durch Herrschaft über Hausherrn ersetzt, nämlich über bäuerliche Zinser, die innerhalb des „Rahmenhaushalts“ Grundherrschaft Dienste und Abgaben zu leisten haben. Der Übergang vom Herrenhof zur Höhenburg entspricht im baulichen Wandel des herrschaftlichen Mittelpunkts diesen Veränderungsprozessen.

Die zentrale Bedeutung der Kirchengvogtei für die hochmittelalterliche Adels Herrschaft scheint sich gerade aufgrund von neueren verfassungsgeschichtlichen und landeskundlichen Studien des bayerisch-österreichischen Raumes immer deutlicher abzuzeichnen. Die Untersuchungen Störmers leisten zur Klärung dieses wichtigen Problems wesentliche Beiträge. Die Ansatzpunkte sind vielfältig: Die Rolle adeliger Vögte im Verhältnis zum Königtum im Rahmen des ottonisch-salischen Reichskirchensystem, das Verhältnis zwischen Grafschaft und Kirchengut und damit zwischen Graf und Vogt, die Frage der Erblichkeit von Vogteirechten, die Ausstattung von Vasallen aus Kirchengut, schließlich die Vogtei als Faktor der Intensivierung und der qualitativen Veränderung von Adels Herrschaft schlechthin. Man wird hier wohl direkt auch die Frage anschließen dürfen, wieweit die Vogtei über Reichskirchengut als Grundlage für den hochmittelalterlichen Burgenbau anzusehen ist.

In der Erforschung solcher Zusammenhänge zwischen Adelsburgen und bevogtetem Reichskirchengut ließe sich ein methodisches Prinzip anwenden, das Störmer in seinen Untersuchungen immer wieder mit großem Gewinn einsetzt: die Interpretation räumlicher Konstellationen unter dem Aspekt herrschaftlicher Strukturen. Gleichgültig, ob es sich um das Verhältnis von Adelsitz und Eigenkirche, von Kloster und Straße oder von Königshof und Reichsforst handelt — stets wird der räumliche Bezug als zusätzliche Erkenntnisquelle genutzt. Die reichen Vorarbeiten der bayerischen Atlasforschung kommen natürlich einer solchen verfassungstopographischen Betrachtungsweise sehr entgegen. Viele der behandelten Fragestellungen können durch diesen methodischen Zugang unter einem ganz neuen Blickwinkel gesehen und einer Lösung nähergebracht werden.

Überhaupt verdient die Originalität und die Breite des eingesetzten methodischen Instrumentariums als besonderer Vorzug der Arbeit erwähnt zu werden. Von der Rolle der Philologie, insbesondere der Onomastik, war schon die Rede. Sehr fruchtbar erwies sich in vielen Fragen die Einbeziehung der Mittelalterarchäologie. Interessante neue Perspektiven eröffnete die Interpretation bisher in diesem Zusammenhang zu wenig beachteter literarischer Quellen. Das Schlußkapitel über adelige Lebensart ist zur Gänze auf dieser Grundlage gestaltet.

Wenn es Störmer gelungen ist, durchaus in Kontinuität mit der bisherigen Adelsforschung, deren Ergebnisse er in voller Breite aufnimmt und zusammenfaßt, doch in vieler Hinsicht eine ganz neue Sicht des früh- und hochmittelalterlichen Adels zu vermitteln, so dürfte das an seiner spezifischen Fragestel-

lung liegen. Sie ist in starkem Maße gesellschaftswissenschaftlich geprägt. Das gilt vor allem für jene besonders ergebnisreichen Kapitel, in denen es um Gruppenbewußtsein und Selbstverständnis mittelalterlicher Führungsschichten geht. Die Neuformulierung vieler Probleme in gesellschaftsgeschichtlicher Schau macht die Untersuchung sowohl methodisch als auch thematisch so anregend. Die gebotenen Anregungen aufzugreifen und weiterzuführen hätte sicher eine weit über die mittelalterliche Adelforschung hinausgehende Bedeutung.

Wien

Michael Mitterauer